

# Reisemobilversicherung Tarif H2018

Tarif 2018 - gültig ab 1.4.2018 – Beiträge inkl. 19 % VSt.

E-Mail: [info@horbach24.de](mailto:info@horbach24.de)  
Internet: [www.horbach24.de](http://www.horbach24.de)

| <b>Kfz-Haftpflicht</b> - Deckungssumme 100 Mio. pauschal |                           |                           |
|--|---------------------------|---------------------------|
| <b>M</b> = 784,00 Euro                                   | <b>SF 1</b> = 364,00 Euro | <b>SF 5</b> = 196,00 Euro |
| <b>S</b> = 672,00 Euro                                   | <b>SF 2</b> = 336,00 Euro | <b>SF 6</b> = 168,00 Euro |
| <b>SF 0</b> = 560,00 Euro                                | <b>SF 3</b> = 252,00 Euro |                           |
| <b>SF ½</b> = 392,00 Euro                                | <b>SF 4</b> = 224,00 Euro |                           |

| <b>Kfz-Fahrzeugversicherung</b> (Vollkasko und Teilkasko)                   |   |
|---|---|
| Versicherungsmöglichkeiten:   | Beitrag pro Tsd. Euro vom Listenneupreis inkl. Extras |
| 1. Vollkasko mit 500 Euro SB inklusiv einer Teilkasko mit 150 Euro SB *     | = 15,00   |
| 2. Vollkasko mit 500 Euro SB inklusiv einer Teilkasko mit 500 Euro SB *     | = 11,00   |
| 3. Vollkasko mit 1.000 Euro SB inklusiv einer Teilkasko mit 150 Euro SB *   | = 12,00   |
| 4. Vollkasko mit 1.000 Euro SB inklusiv einer Teilkasko mit 1.000 Euro SB * | = 5,00  |
| 5. Teilkasko mit 300 Euro SB *  | = 5,00  |
| 6. Teilkasko mit 1000 Euro SB *   | = 3,00  |

\* Bitte beachten Sie unsere Sonderbedingungen in denen einzelne Gefahren gesondert geregelt werden.

Die Kaskoversicherung wird angeboten für Wohnmobile bis zu einem Alter von 20 Jahren

Auf den folgenden Seiten finden Sie unsere Besonderen Bedingungen zur Versicherung von Reisemobilen.

**Wir versichern Wohnmobile seit 1983 !  
Fachkompetenz und schnelle Schadenregulierung sind bei uns selbstverständlich !**

## 1. Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) im geographischen Europa. Ohne Mehrprämie wird der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung für alle Reisen nach Marokko und in die gesamte Türkei gewährt.

## 2. Mindestversicherungssumme, Unterversicherung und Höchstversicherungssumme

Es gilt eine Mindest-Jahresprämie für Wohnmobile bis zu einem Neupreis von 50.000 €. Die Prämien werden berechnet vom Listenneupreis (Katalogneupreis des Herstellers zzgl. weiterer Extras). Fest eingebautes Sonderzubehör ist nur versichert, wenn das Sonderzubehör auch angegeben und in die Gesamtversicherungssumme eingerechnet wurde.

Die Höchstversicherungssumme beträgt 300.000 Euro, d.h. der Versicherer leistet im Schadenfall maximal 300.000 Euro.

Gibt der Versicherungsnehmer nicht den korrekten Neupreis an, hat der Versicherer das Recht im Schadenfall nur eine anteilige Erstattung im Verhältnis vom angegebenen zum korrekten Neupreis vorzunehmen.

## 3. Mindestversicherungszeit

Die Mindestversicherungszeit beträgt 6 Monate im Kalenderjahr.

## 4. Komfortschutz

Die Fahrzeuge sind im Rahmen der vereinbarten AKB und des Komfortschutzes versichert.

## 5. Fahrerkreis / Fahrleistung

Es gibt keine Einschränkungen beim Fahrerkreis und im Bezug auf die Jahresfahrleistung. Das Fahrzeug darf jedoch nicht, auch nicht gelegentlich, vermietet werden.

## 6. Schadenfreiheitsrabatt-System (SFR-System)

Für diesen Sondertarif gelten **nicht** die Schadenfreiheitsklassen nach Anhang 1 AKB, sondern das Horbach-SFR-System (M – SF 6) gemäß der nachfolgenden Übersicht. Soll das Fahrzeug nach der Zweitwagenregelung (I.2.2.1 AKB) versichert werden, erfolgt eine Einstufung in die SF-Klasse 2. Bei Führerscheinelregelung erfolgt die Einstufung in SF ½.

| SFR-Klassen - Haftpflicht | Rückstufung im Schadenfall |                |                |
|---------------------------|----------------------------|----------------|----------------|
|                           | nach 1 Schaden             | nach 2 Schäden | nach 3 Schäden |
| M = 140 %                 | M                          | M              | M              |
| S = 120 %                 | M                          | M              | M              |
| SF 0 = 100 %              | S                          | M              | M              |
| SF ½ = 70 %               | SF 0                       | S              | M              |
| SF 1 = 65 %               | SF 0                       | S              | M              |
| SF 2 = 60 %               | SF 0                       | S              | M              |
| SF 3 = 45 %               | SF ½                       | SF 0           | S              |
| SF 4 = 40 %               | SF 1                       | SF ½           | SF 0           |
| SF 5 = 35 %               | SF 2                       | SF 1           | SF 0           |
| SF 6 = 30 %               | SF 3                       | SF 2           | SF 0           |
| SFR-Klassen - Vollkasko   |                            |                |                |
| M = 140 %                 | M                          | M              | M              |
| S = 120 %                 | M                          | M              | M              |
| SF 0 = 100 %              | S                          | M              | M              |
| SF ½ = 80 %               | SF 0                       | S              | M              |
| SF 1 = 75 %               | SF 0                       | S              | M              |
| SF 2 = 70 %               | SF 0                       | S              | M              |
| SF 3 = 65 %               | SF ½                       | SF 0           | S              |
| SF 4 = 50 %               | SF 1                       | SF ½           | SF 0           |
| SF 5 = 45 %               | SF 2                       | SF 1           | SF 0           |
| SF 6 = 40 %               | SF 3                       | SF 1           | SF 0           |

## **7. Nachlass**

Versicherungsnehmer von Wohnmobilen mit GFK- oder Stahl-blechdach (kein Alu) erhalten auf Antrag einen Nachlass von 20 % auf die Prämie in der Vollkaskoversicherung.

## **8. Fahrerschutzversicherung**

Die Fahrerschutzversicherung gemäß A.5 AKB ist mitversichert.

## **9. Ausland-Schadenschutz-Versicherung**

Die Ausland-Schadenschutz-Versicherung gemäß A.6 AKB ist mitversichert.

## **10. Schutzbrief**

Ein Schutzbrief für Wohnmobile mit bis zu 4 t zulässigem Gesamtgewicht ist mitversichert. Die Höhe der Abschleppkosten gemäß A.3.5.2 AKB wird auf 300 € erhöht.

## **11. Fährisiko**

Schäden, die bei einem Transport des Fahrzeugs auf einer Fähre entstehen, sind gemäß A.2.3.5 AKB versichert.

## **12. Tierbisschäden**

Tierbisschäden sind gemäß A.2.2.7 AKB mitversichert. Folgeschäden sind nur bis zu einer Höhe von 1.500 € gedeckt.

## **13. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit**

Der Versicherer verzichtet gemäß A.2.16.1 AKB auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

## **14. Fahrzeuge mit absetzbarer Wohnkabine (Lkw-Pick-Up)**

Fahrzeuge (Lkw) mit absetzbarer Wohnkabine sind in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung auch dann versichert, wenn das Basisfahrzeug und die Wohnkabine getrennt auf unterschiedlichen Stellen stehen. Die Fahrzeuge werden nach dem Horbach-Wohnmobil-Tarif versichert, sofern die alternative Verwendung "Camping-Kfz" bzw. eine ähnliche Formulierung an entsprechender Stelle in der Zulassungsbescheinigung Teil 2 bzw. im Kfz-Brief eingetragen wurde.

## **15. Abrechnung nach Gutachten oder Kostenvoranschlag**

Wenn zu einem Vollkasko- oder Teilkaskoschaden die Regulierung auf Basis eines Gutachtens oder Kostenvoranschlags gewünscht wird, so hat der Versicherer das Recht, den gutachterlich festgestellten Netto-Schadensbetrag durch eine Pauschalzahlung in Höhe von 70 % dieses Betrags zu regulieren, sofern das Fahrzeug nicht in einer Fachwerkstatt repariert wird. Die Reparatur ist durch eine Rechnung zu belegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach A.2.6 ff. AKB.

## **16. Schadenregulierung**

Die Bearbeitung von Kaskoschäden erfolgt durch die Horbach GmbH, mit der sich der Versicherungsnehmer im Schadenfall in Verbindung setzen soll.

Es wird immer nur die günstigste anerkannte Reparaturform erstattet. Kosten für Fahrten zur Reparaturwerkstatt usw. werden nicht erstattet.

## **17. Elementarschäden**

Bei Elementarschäden (Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung) beträgt die Selbstbeteiligung 1.500 € je Schaden. Diese Selbstbeteiligung wird auch zur Anwendung gebracht, wenn die Regulierung auf Gutachterbasis im Sinne von Ziff. 15 gewünscht wird.

## **18. Glasschäden**

Bei Glasschäden nach A.2.2.5 AKB gilt generell eine Selbstbeteiligung von 150 € pro Schadenfall. Der Erstattungsbetrag ist begrenzt auf maximal 3.000 €, d.h. der Versicherer zahlt maximal 3.000 € für einen Glasschaden. Bei reinen Scheibenreparaturen entfällt die Selbstbeteiligung.

Schäden an Außenspiegeln gelten nach den Besonderen Bedingungen nicht als Teilkaskoschäden sondern sind nur über die Vollkaskoversicherung versichert.

## 19. Neupreischädigung nach Totalschaden oder Verlust

Abweichend von A.2.6.2 AKB zahlt der Versicherer nach einem Totalschaden oder einem Verlust des Fahrzeugs den Neupreis unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Ein Totalschaden oder ein Verlust des Fahrzeugs tritt innerhalb von 12 Monaten nach Erstzulassung ein.
- b) Das Fahrzeug befindet sich bei Eintritt des Schadenereignisses im Eigentum dessen, der es als Neufahrzeug vom Kfz-Händler oder Kfz-Hersteller erworben hat.

Ein vorhandener Restwert des Fahrzeugs wird abgezogen.

---

Heinrich-Heine-Allee 3,  
40213 Düsseldorf

Geschäftsführer:  
Michael Dutine, Andreas Rump

Telefon: 0211 864 11-0  
Fax: 0211 86411-10

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf  
HRB 14656 - Steuer-Nr. 103/5734/0263